

## **ANTRAG auf Kapitalisierung eines Teils der Ehegattenrente**

Gemäss geltendem Reglement kann spätestens 6 Monate nach dem Todesfall des Ehegatten ein Antrag auf Kapitalisierung eines Teils der Ehegattenrente (bis maximal 50 %) gestellt werden.

Von dieser Möglichkeit macht der Antragsteller Gebrauch und beantragt \_\_\_\_\_% der Hinterlassenenleistungen in Kapitalform zu beziehen.

Der Unterzeichnenden bestätigt, dass sie/er sich über die Folgen des Kapitalbezuges informiert hat.

Das sind insbesondere (nicht abschliessende Aufzählung):

- Faktische Übernahme des Anlagerisikos und des Langlebighkeitsrisikos
- Geringere Rente
- Mögliche Kürzungen bei zusätzlichen Sozialleistungen wie Ergänzungsleistungen

### ***Personalien:***

Name: \_\_\_\_\_

AHV-Nr.: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Antragsteller: \_\_\_\_\_

Der Stiftungsrat hat von diesem Antrag Kenntnis genommen.

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

Für den Stiftungsrat: \_\_\_\_\_